

4. Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u>	Haushaltssatzung 2022 // DS VII/0594 - Investitionsprogramm
<u>hier:</u>	Änderungsantrag
<u>Datum:</u>	11.02.2022
<u>Status:</u>	öffentlich

Die Fraktion FSS/BfS stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung, folgende Beratungsfolge (innerhalb der Haushaltsberatungen) wird vorgeschlagen:

Stadtrat 21.02.2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, folgende Änderungen für das im Haushalt 2022 verankerten Investitionsprogramm:

1. Produkt 11700 Grund u. Boden v. Grünflächen

021100 Kauf Grund u. Boden v. Grünflächen

Es wird ein Sperrvermerk / Haushaltsvermerk dahingehend eingerichtet, dass die Inanspruchnahme der VE 2023 über 360.000 EUR erst nach auflösendem Beschluss des Stadtrates erfolgen darf und keine allgemeine Deckungsfähigkeit im Deckungsring besteht.

2. Produkt 11700 Bauenmarkthalle

Der Haushaltsansatz wird wie folgt geändert:

09615903 für 2022 300.000 EUR

09615903 für 2023 Verpflichtungsermächtigung 1.400.000 EUR

es erfolgt weiterhin eine Übertragungsermächtigung von 2021 nach 2022 i.H.v. 300.000 EUR)

Damit besteht ein Budget für die Baumaßnahme / Investition i.H.v. 2.000.000 EUR

(Hinweis: Voraussetzung hierfür ist der Beschluss DS ÄÄ FSS/BfS VII/606)

3. Produkt 126100 Brandschutz

096126 Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- FFW-Gebäude Insel / Döbbelin

Es wird ein Sperrvermerk / Haushaltsvermerk für den Haushaltsansatz 2022 über 200.000 EUR und der VE 2023 über 200.000 EUR dahingehend eingerichtet, dass die Inanspruchnahme erst nach auflösendem Beschluss des Stadtrates erfolgen darf und keine allgemeine Deckungsfähigkeit im Deckungsring besteht.

4. Produkt 126100 Brandschutz

096315 Anlagen im Bau: Sonst. Baumaßn.- Löschwassereinrichtg.

Es wird ein Sperrvermerk / Haushaltsvermerk dahingehend eingerichtet, dass die Inanspruchnahme des Haushaltsansatz 2022 über 300.000 EUR nur erfolgen darf, sofern notwendige Investitionen über der durch Übertragungsermächtigung bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (ca. 556.102,96 EUR) notwendig sind, eine anderweitige Inanspruchnahme soll ausgeschlossen werden, d.h. der Haushaltsansatz darf nur zweckentsprechend verwendet werden.

(Hinweis: es fand anscheinend ein Kontenwechsel statt, im Jahr 2021 und davor wurden diese Investitionen unter dem Konto 126100 096227 erfasst und hier stehen erhebliche Haushaltsmittel aus den Vorjahren zur Verfügung)

5. Produkt 281110 Sachsen-Anhalt-Tag

Die hier veranschlagten investiven Ersatzbeschaffungen entfallen ersatzlos.

082201 / -3.000 EUR

082301 / -3.000 EUR

6. Produkt 424100 Sporthallen und -anlagen

096140 Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Leichtathletikanlage

Es besteht gemäß Haushaltsbeschluss 2021 bereits eine VE für 2022 i.H.v. 650.000 EUR, auf Grund der erhöhten Kostenschätzung für die Baumaßnahme wird die Investitionssumme auf insgesamt 1.950.000,00 EUR aufgestockt, folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen:

096140 Übertragung von 2021 nach 2022 (ca. 50.000,00 EUR)

096140 bestehende VE 2022 über 650.000,00 EUR

096140 neue VE 2023 über +1.250.000,00 EUR

Damit besteht ein Budget für die Baumaßnahme / Investition i.H.v. 1.950.000 EUR

7. Produkt 424100 Sporthallen und -anlagen

082101 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die bisher nur mittelfristig geplanten Investitionen für Beschallungsanlagen und elektronische Anzeigetafeln sollen in das Jahr 2022 vorgezogen werden, deshalb soll der Haushaltsansatz wie folgt geändert werden:

082101 / 100.000 EUR für 2022: Beschallungsanlage zzgl. Zubehör für Sporthalle Haferbreiter Weg, elektronische Anzeigetafel Sporthalle Haferbreiter Weg, Beschallungsanlage zzgl. Zubehör Leichtathletikanlage, Beschallungsanlage u. Zubehör Hölzchen Platz 1

8. Produkt 365100 Tageseinrichtungen für Kinder

Die hier enthaltenen Haushaltsansätze (KiTa Regenbogenland) erhaltenen ein Sperrvermerk / Haushaltsvermerk. Nach Vollzug des Beschlusses DS VII / 0505 nebst ÄÄ`s soll darüber entschieden werden, ob und wo Investitionen durchzuführen sind.

096161 / 150.000 EUR für 2022

096161 / VE 200.000 EUR für 2023

9. Produkt 535100 Stadtversorgung Projektentwicklung Stromerzeugung

101410 für 2022 100.000 EUR

101410 für 2023 2.700.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung für 2023

Es wird ein Sperrvermerk/Haushaltsvermerk für den Haushaltsansatz 2022 über 100.000 EUR und der VE 2023 über 2.700.000 EUR dahingehend eingerichtet, dass die Inanspruchnahme erst nach auflösendem Beschluss des Stadtrates erfolgen darf und keine allgemeine Deckungsfähigkeit im Deckungsring besteht.

10. Projekt Uenglingen 1. Erweiterung

Der Haushaltsansatz wird wie folgt geändert:

538101 / 09625963 Stadtentsorgung (Regenwasser) in 2022 300.000 EUR

538101 / 09625963 Stadtentsorgung (Regenwasser) Entfall der VE in 2023

541100 / 09625963 Tiefbaumaßn in 2022 1.360.000 EUR

541100 / 09625963 Tiefbaumaßn Entfall der VE in 2023

541101 / 09625963 Straßenbeleuchtung in 2022 40.000 EUR

541101 / 09625963 Straßenbeleuchtung Entfall der VE in 2023

Begründung:

1. da bisher keine konkreten Anhaltspunkte oder anderweitige Informationen zum Flächenerwerb vorliegen, soll ein Sperrvermerk / Haushaltsvermerk eingerichtet werden. Ebenso soll der Haushaltsansatz nicht in den Deckungsring einfließen und nur zweckentsprechend verwendet werden.
2. wie bereits in der Beschlussbegründung unseres ÄA FSS / BfS VII / 606 ausgeführt, vertreten wir die Auffassung, dass ein Neubau die beste Variante darstellt und auch i.S.d. §11 KomHV dieser Variante den Vorzug zu geben ist. Hierdurch können auch aus denkmalrechtlicher Sicht störende Bauwerke beseitigt werden
3. der Sperrvermerk soll erst dann aufgelöst werden, sofern die Bedingungen §11 KomHV erfüllt sind, weitergehende Informationen liegen nicht vor, so dass eine bedenkenlose Berücksichtigung im Haushalt versagt wird
4. aus unserer Sicht wird eigentlich kein Haushaltsansatz benötigt, denn durch Übertragungsermächtigung stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Insofern soll ein Sperrvermerk / Haushaltsvermerk eingerichtet werden. Ebenso soll der Haushaltsansatz nicht in den Deckungsring einfließen
5. der SAT2022 findet nicht statt, Investitionen sollen nicht erfolgen. Ansonsten wird auf die Antragsbegründung der DS A VII / 126 verwiesen.
6. die Erhöhung des Budgets ist auf Grund der vorliegenden Kostenschätzungen der Verwaltung notwendig. Die Berücksichtigung einer Photovoltaik-Anlage muss ebenso erfolgen und führt auch zur Erhöhung der Investition.
7. aus unserer Sicht sollen diese Investitionen unverzüglich in 2022 durchgeführt werden, da sich der planerische Aufwand in Grenzen hält
8. Als Voraussetzung ist zuerst der Vollzug des Beschlusses DS VII / 0505 nebst ÄA's notwendig. Die Entscheidungen müssen sachgerecht erfolgen, deshalb stehen die Haushaltsansätze 2022 und die VE 2023 unter dem Vorbehalt eines Sperrvermerkes / Haushaltsvermerkes
9. der Sperrvermerk / Haushaltsvermerk soll erst dann aufgelöst werden, sofern die Bedingungen §11 KomHV erfüllt sind, weitergehende Informationen liegen derzeit nicht vor, so dass eine bedenkenlose Berücksichtigung im Haushalt derzeit versagt wird.

10. der Stadtrat hat eine unverzügliche Umsetzung in 2022 gemäß DS ÄA VII / 114 beschlossen, insofern soll die Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel auch in 2022 erfolgen, um diesen Beschluss gerecht zu werden. Da im Grunde die späteren Verkaufserlöse sämtliche Aufwendungen (Erschließungsaufwand) auffangen sollen, kann von einer neutralen Finanzdarstellung insgesamt ausgegangen werden. Die Priorisierung dieser Baumaßnahme wurde bereits beschlossen und ist umzusetzen.

Wir bitten um Zustimmung.

Stendal, den 11.02.2022



im Namen der Fraktion
R ö h l / Fraktion FSS/BfS
Fraktionsvorsitzender